



Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt die Entscheidungen des *Bundestages* um und macht ihm Vorschläge für **Gesetze**.

Die Bundesregierung ist Teil der *vollziehenden Gewalt*.

Das heißt:

Sie führt aus, was der Bundestag beschließt.

Im Artikel 62 des deutschen Grundgesetzes steht:

"Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern".

Zu der Regierung gehören:

- Der *Bundeskanzler* oder die *Bundeskanzlerin*,
- Die *Bundesminister* und *Bundesministerinnen*.

Der Kanzler oder die Kanzlerin leitet die Regierung.

Er oder sie entscheidet auch:

Welche *Ministerien* gibt es und

wer soll Minister oder Ministerin werden.

Die Minister und Ministerinnen haben verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Der Finanzminister oder die Finanzministerin verwaltet das Geld und kümmert sich um die Steuern.
- Der Umweltminister oder die Umweltministerin ist für den Schutz der Umwelt zuständig.



Manchmal wird die Bundesregierung auch Bundeskabinett oder nur Kabinett genannt.

Das Kabinett trifft sich einmal in der Woche. Es berät sich und trifft Entscheidungen für Deutschland.

Das Kabinett überlegt zum Beispiel:

- Welche Probleme gibt es in Deutschland?
- Wie können wir die Probleme lösen?
- Brauchen wir ein neues Gesetz?

Das Kabinett kann aber nur einen Vorschlag für ein Gesetz machen.

Der Bundestag und der Bundesrat entscheiden dann über den Vorschlag.

Die Bundesregierung ist eines der fünf *Verfassungsorgane*



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de